

Vollmacht/Auftrag

Dem **Rechtsanwalt Jörn Schulz**, Freiherr-v.-Stein-Str. 22 in 59368 Werne

wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt. Die Bevollmächtigung/der Auftrag bezieht sich auf:

1. die Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie auf die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie auf die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Beitreibungsverfahren/Inkasso,
4. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art; insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, Versicherer, Krankenkassen, Behörden und sonstigen Beteiligten und Verwaltungen,
5. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle jeweiligen Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht zu erteilen), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, beschränken oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Insoweit wird hiermit ausdrücklich eine Inkassobevollmächtigung vereinbart. Zudem dient die Vollmacht für den jeweiligen Fall zur unbeschränkten Akteneinsicht. Der Emailschriftverkehr ohne Verschlüsselung wird mandantenseits zugelassen.

6. Der Auftraggeber/Mandant bestätigt, dass er vom Rechtsanwalt Schulz vor Übernahme des Auftrags auf die Höhe der zu erhebenden Gebühren und auf den voraussichtlichen Gegenstandswert hingewiesen wurde. Der Inhalt des § 49 b BRAO und die Regularien zu Hebegebühren wurden ausdrücklich erörtert.

Werne, _____

Information über die Erhebung Ihrer Daten gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Anwaltskanzlei Jörn Schulz, Freiherr-v.-Stein-Straße 22, 59368 Werne, erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen, vor- und nachvertraglichen Pflichten sowie im Rahmen der Betreuung Ihres Mandats gemäß den Datenschutzbestimmungen.

Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags und zur Erfassung der Daten zur Bearbeitung des Mandats erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur zur Erfüllung des Vertragszwecks - soweit erforderlich - statt. Durch die freiwillige Herausgabe Ihrer persönlichen Daten willigen Sie in deren Verarbeitung, Speicherung und Verwendung durch uns ein. Ihre Daten werden gelöscht, sobald diese für den Zweck der Verarbeitung/Speicherung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind berechtigt, Auskunft über die hier insoweit gespeicherten Daten zu beantragen sowie die Löschung zu fordern, insbesondere bei Unrichtigkeit der Daten oder bei unzulässiger Datenspeicherung. Sie können unseren Verantwortlichen für Datenschutz unter raschulz@recht-werne.de oder unter Anwaltskanzlei Jörn Schulz, Verantwortlicher für Datenschutz, Freiherr-v.-Stein-Straße 22, 59368 Werne, erreichen.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung oder beim Vorliegen sonstiger berechtigter Interessen jederzeit zu widersprechen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, als Aufsichtsbehörde zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Informationen zum Datenschutz entsprechend der DSGVO von der Kanzlei Jörn Schulz erhalten zu haben:

Ferner stimme ich (Mandant/in/Auftraggeber/in) mit Unterschriftsleistung einer unverschlüsselten Kommunikation per E-Mail widerruflich zu.

Werne den,

Unterschrift
